

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Stettener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreischblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brüderlichen
Universitäts- und Steindruckerei.
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 33. St.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen

Geheimrat Conrad über die Fleischsteuerungs-Frage.

Der holländische Nationalökonom Professor Johannes Conrad, dessen Stimme in allen Fällen, die die Landwirtschaft und die Preisbewegung betreffen, besonders hoch geschätzt wird, äußert sich in dem neuesten, soeben erschienenen Heft seiner „Jahrbücher für Nationalökonomie“ in einem eingehenden Aufsatz über die Fleischsteuerungs-Frage. Er betont zunächst, daß es gar keinem Zweifel unterliegen könne, daß bei uns in Deutschland die Fleischpreise nicht nur in den letzten Jahren, sondern in einer Reihe von Jahrzehnten ihren eigenen Gang verfolgt haben und gerade in der letzten Zeit weit über das Weltmarktniveau hinausgegangen sind. Namentlich sind sie verhältnismäßig höher als die Preise für Getreide und Gemüse. Allerdings ist zu beachten, daß die große Preissteigerung im gewissen Sinne eine Preisausgleichung bedeutet, da in früheren Jahren die Fleischpreise in Deutschland erheblich niedriger waren als in anderen Kulturstaaten, so daß also die größere Steigerung gegenüber anderen Ländern bei ihrer Bewertung eine Einschränkung erfahren muß.

Bei der Betrachtung der Ursachen für die große Preissteigerung sieht Professor Conrad das durchschlagende Moment darin, daß bei der gewaltigen Zunahme der Bevölkerung wie der Erweiterung des Fleischkonsums in den unteren Massen die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, den Anforderungen in ausreichendem Maße nachzukommen. Als eine Frage der Landwirtschaft also sieht er das Problem an, wobei er weit entfernt ist, einen Vorwurf gegen die Landwirte erheben zu wollen. Ebenso tritt er dem Vorwurf, der gegen den Zwischenhandel, also gegen die Fleischhändler, erhoben wird, entgegen und betont dabei, daß die Lage des Fleischgewerbes im Durchschnitt eine recht gebührende und ihr Verdienst ein sehr geringer sei, und er bezeichnet es weiter als ein Unrecht, wenn man nur den Kommunen und Genossenschaften einen billigeren Fleischbezug aus dem Auslande ermöglicht hat, nicht aber den Berufen, die sich die Versorgung mit Fleisch zur dauernden Aufgabe gemacht haben.

Die Maßregeln, die sich ihm aus den Ursachen ergeben, liegen zunächst in der Forderung, die Viehflächen, namentlich die Moore und Weiden, zu kultivieren. Ferner erscheint eine Erweiterung der bäuerlichen Betriebe auf Kosten der bisherigen Großbetriebe dringend erforderlich, und es ist, sagt Geheimrat Conrad, von großer Bedeutung, daß dies auch im preuß. Landes-Ökonomie-Kollegium in den letzten Jahren ausdrücklich anerkannt worden ist. Denn der Kleinbauer mit zwei bis fünf Hektar hält auf je 100 Hektar 95,5 Stück Rindvieh und 94 Schweine, während die großen Güter über 100 Hektar nur 30 Stück Rindvieh und 18 Schweine auf derselben Fläche halten. Auch sei die jetzige Ausdehnung der Großbetriebe in der Landwirtschaft nicht mehr zeitgemäß. Aber es liegt klar zutage, daß unsere bauerliche Wirtschaftspolitik gerade die Vermehrung des Bauerntums künstlich verhindert. Sehr bemerkenswert ist es, daß Professor Conrad in diesem Zusammenhange sagt: „Noch unbegreiflicher ist es, daß man in denselben Momente, wo man erkennt hat, daß eine andere Verteilung der Betriebsgrößen notwendig ist, die Festlegung der bisherigen Größenverhältnisse, ja sogar die Erweiterung der Latifundien durch Zuteilung nicht nur zuläßt, sondern sogar begünstigt.“

Daß es übrigens nicht die Nahrungsbedürfnisse allein sind, welche die Erhöhung der Preise für das Vieh herbeigeführt haben, weist Conrad dadurch nach, daß ja auch die Preise für Helle, Haare usw. ebenso, und vielfach noch stärker gestiegen sind als die Fleischpreise, was wiederum ein Beweis für seine These ist, daß die Viehzucht nicht mit dem Anwachsen des Bedarfs Schritt gehalten hat. Das alleinige Mittel von allgemeiner durchgreifender Bedeutung sieht Conrad daher in einer Erhöhung der Produktion und empfiehlt vor allen Dingen die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und dessen Benutzung zur Erhöhung dieser Produktion. Insbesondere soll man auf dem Genossenschaftsweg Zucht- und Mastanstalten für Schweine schaffen, deren Bedeutung und Aufgabe für unsere Frage sehr groß sind.

Als Ergebnis seiner Untersuchung schließt Prof. Conrad seine Ausführungen dahin, daß die vorliegende Frage eine hauptsächlich landwirtschaftliche ist, daß es sich bei der Fleischsteuerung nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt, sondern eine der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende, herbeigeführt durch eine Verschiebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage an animalischen Lebensmitteln, der nur in gründlicher Weise entgegengetreten werden kann durch eine Steigerung der Produktion. Grundtatsächliche Veränderungen in dem Viehhandel und Fleischergewerbe werden kaum erforderlich und durchführbar, während es wertvoll ist dagegen eine Erweiterung des Genossenschaftswesens, wo die Verhältnisse dazu gegeben sind, was aber nur ausnahmsweise der Fall sein dürfte. Dagegen wird durch eine Modifikation unserer Zollverhältnisse, sowohl unmittelbar ein Einfluß auf die Preise ausgeübt, und mittelbar eine Steigerung der Produktion erzielt werden können.

Aus Hessen.

Ein neuer Antrag des Ausschusses der Ersten Kammer.

Im Darmstadt, 23. Febr. Der Finanzausschuss der Ersten Kammer hat sich in seiner jüngsten Sitzung auch mit dem bekannten Antrag des Grafen Wilhelm zu Solms-Laubach, betr. die Einführung der Besteuerung nach dem Ertragswert beschäftigt, der von der Ersten Kammer in ihrer Sitzung vom 10. Februar dem Finanzausschuss überwiesen worden war. Der Finanzausschuss hat nun an Stelle des Antrags des Grafen zu Solms-Laubach folgenden Antrag gestellt und der Ersten Kammer zur Annahme empfohlen:

Hoch. Erste Kammer wolle beschließen: Großh. Regierung um eine Vorlage zur Frage des Ertragswertes und des gemeinen Wertes zu ersuchen. Diese Vorlage möge die Gesichtspunkte enthalten, die zu berücksichtigen sind, wenn auf den Gebieten der staatlichen Vermögenssteuer wie der Gemeindesteuer der gemeine Wert und der Mittelwert durch den Ertragswert ersetzt werden sollen: 1. bei

Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen, oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, 2. bei bebauten Grundstücken, die bestimmungsgemäß Wohnzwecken dienen sollen. — Weiterhin möge die Vorlage inhaltlich insbesondere das entsprechende Material aus der Veranlagung nach dem Wehrbeitragsgesetz im Sinne des erwähnten Vorgehens verwerten und höchstens zu Beginn des nächsten Landtags erfolgen.

Wie der Ausschussbericht zur Begründung ausführt, glaubt der Antragsteller, daß die früher vom Finanzausschuss in Aussicht genommene Zweckbestimmung des Reichslands II als „Steuerabbaufonds“ oder „Steuerregulierungsfonds“ zu dienen, illusorisch werden würde und er hielt es deshalb für notwendig, daß in diesem Ausmaß die Festlegung des Fonds mit einem höheren Betrag auch die früher angeregte Zweckbestimmung der Bewirkung näher zu bringen sei, was er durch die in seinem Antrag enthaltenen Gesetzesvorlagen zu erreichen suchte. Die Großh. Regierung, die um eine Vorlage zu dem Antrag ersucht wurde, erklärte, daß die Tragweite des Antrags, besonders in finanzieller Hinsicht, zunächst nicht zu übersehen; allein die Veranlagung zum Wehrbeitrag liefere einermäßig brauchbare Unterlagen. Die Großh. Regierung erklärte sich bereit, sich an den weitergehenden Verhandlungen in entgegenkommender Weise über den Antrag zu beteiligen; sie werde die erforderlichen Anweisungen zur Beschaffung des notwendigen Materials erteilen und demnächst weitere Mitteilungen machen. Die Folge dieser Eröffnungen war die Einbringung des vorstehend mitgeteilten Antrags.

Die Ansichten der Beamten- und Lehrerbefolungsvorlage

Sind, wie uns aus Darmstadt berichtet wird, bestem Vernehmen nach in den letzten Tagen heftiger geworden, als in den interessierten Kreisen meist angenommen wird. Nachdem sich am Donnerstag, den 26. Februar, die Zweite Kammer mit den jüngst von uns mitgeteilten Beschlüssen ihres Finanzausschusses zur Befolungsvorlage beschäftigt haben wird, tritt am Freitag, den 27. Februar, vormittags 10 Uhr, die Erste Kammer zusammen (wie ebenfalls schon von uns mitgeteilt), die sich dann wiederum an erster Stelle mit den neuen Beschlüssen der Zweiten Kammer befassen wird. Im Anschluß an die gemeinsame Budgetberatung der beiden Finanzausschüsse sind auch vertrauliche Besprechungen über die Befolungsvorlage zwischen beiden Ständekammern bezüglich der Befolungsvorlage erfolgt und es ist zunächst in der Frage des abgeänderten Gehaltsstufens der Beamten in den Hauptpunkten eine Einigung erfolgt, so daß darüber wesentliche Differenzen nicht mehr vorhanden sind. Auch über die Lehrerbefolungsvorlage dürfte eine Verständigung im Gange sein, indem sich die Vertreter der Ersten Kammer zu einem eventl. Nachgeben bereit erklärt und ihre Meinung bekundet haben, auch über die Befolungsvorlage hinaus den Wünschen der Lehrer entgegenzukommen.

Lehrerverammlung in Mainz. Der katholische Lehrerverein im Großherzogtum Hessen hielt laut „Mainzer Anz.“ Samstag nachmittag eine außerordentliche Hauptversammlung ab. Veranlaßt wurde sie in erster Linie durch die Stellungnahme der Ersten Kammer zur Befolungsvorlage. Über 600 Lehrer und Lehrerinnen waren erschienen, um gegen die Behandlung der Lehrerbefolungsvorlage in der Ersten Kammer überhaupt und insbesondere gegen die Stellungnahme ihres kirchlichen Vertreters in dieser Sache Protest einzulegen. Die Verhandlungen leitete der Vorsitzende des Vereins Lehrer Schorn-Witz, der das Eintreten der Zweiten Kammer und insbesondere auch der Zentrumspartei für die Lehrer betonte, andererseits aber auch das Verhalten der Ersten Kammer beklagte. Lehrer Schäfer-Bensheim berichtete über die Behandlung der Lehrerbefolungsvorlage in der Ersten Kammer und betonte, daß man dort so jedes warme Wort für die Lehrer vernimmt, wenn man von dem mannhaften Eintreten des Herrn Prälaten Dr. Möhring absieht. Dasselbe stellte Lehrer L. Schmitt-Darmstadt fest. Nach seinen Darlegungen habe man in der Ersten Kammer für alle Wünsche der übrigen Beamten ein freudiges „Ja“, für die Lehrer aber stets nur ein kategorisches „Nein“ gehabt. Der gewaltige Kontrast zwischen der Rede des evangelischen Prälaten und des katholischen Domkapitulars werde bei der heftigen Lehrerschaft nicht so bald vergehen werden. Man nahm alsdann nachstehende Entschließung an:

„Die am 21. Februar in Mainz zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammenberufenen Mitglieder des kathol. Lehrervereins im Großherzogtum Hessen bedauern aus schmerzhaftester die — mit Ausnahme des Herrn Prälaten Dr. Möhring — abweichende Stellungnahme der Ersten Kammer in Betreff der Befolungsangelegenheit der Lehrer und Lehrerinnen und erklären einmütig, daß sie die von der Zweiten Kammer teilgeleiteten Gehaltsstufen als das Mindestmaß dessen betrachten, was sie gegenüber den mittleren Beamten zugekauften Dienstleistungen beanspruchen müssen. Sie erwarten darum, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen der geachteten Körperschaften über diese Angelegenheit unter der Gehaltsstufe nicht heruntergegangen werde, da sie darin eine Zurücksetzung und eine Unterbewertung ihres Status und ihrer Berufsarbeit erblicken müßten.“

Großes Interesse beanspruchte nach Erledigung dieses Punktes die Stellungnahme des Vereins zum Verhalten des Domkapitulars Dr. Bendix in Sachen der Lehrerbefolungsvorlage. Hierüber sprach Hauptlehrer Horness-Wingen. Wort für Wort der Bendixschen Ausführungen in der Ersten Kammer findet durch den Redner eine energische Widerlegung und entschiedene Zurückweisung. Ein schwarzer Tag war nach des Redners Darlegungen jener Tag, an dem der Vertreter der katholischen Kirche in der Ersten Kammer gegen die Lehrerbefolung sprach, ein schwarzer Tag für den katholischen Lehrerverein und wohl auch für die katholische Kirche selbst. Die bloßen Vertreibungen und Verdrängungen des Wohlwollens ohne entsprechende Taten fassen nach des Vorstehenden Ausführungen die katholischen Lehrer Heffens als Hohn auf. Infolgedessen kam eine vom Bezirksverein Offenbach durch Lehrer Jahn vorgeschlagene Entschließung zur Annahme, wonach Dr. Bendix auf Grund des Paragraphen 12 der Vereinssatzungen (Wahrung der Interessen des Vereins) als Mitglied aus dem katholischen Lehrerverein ausgeschlossen wird. Eine weitere Entschließung sagt, daß sich im übrigen die kath. Lehrer und Lehrerinnen Hessens durch das Verhalten des Herrn Domkapitulars Bendix nicht in ihrer Treue zur Kirche irre und wankend machen lassen, daß aber ihr Vertrauen zur kirchlichen Behörde aufs schwerste erschüttert worden sei.

Zur Neuregelung der Konkurrenzklause.

Der Ausschuss des Reichstags zur Beratung des Entwurfs zur Änderung der Paragraphen 74, 75 und des Paragraphen 76 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs hat schriftlichen Bericht erstattet über seine Beratungen zu diesem Gesetzentwurf. Der Ausschuss war am 14. Januar 1913 zusammengetreten, hatte bis zur Sommerpause die erste Sitzung beendet und die zweite Sitzung in diesem Winter vorgenommen. Die Beschlüsse der ersten Sitzung hatten zu einem Konflikt mit der Regierung geführt, die einen großen Teil der Beschlüsse des Ausschusses für unannehmbar erklärte. Einen neuen Entwurf der Regierung hat der Ausschuss, freilich mit einigen Änderungen, in zweiter Sitzung angenommen. Die endgültigen Beschlüsse des Ausschusses bilden somit ein Kompromiß, dem die Regierung schließlich zustimmen dürfte. Die wichtigsten Beschlüsse sind auf Grund der Kompromißvorläufe folgende:

§ 74. Eine Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, die den Gehilfen für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt (Wettbewerbsverbot), bedarf der Schriftform und der Ausfertigung einer vom Prinzipal unterzeichneten, die vereinbarten Bestimmungen enthaltenden Urkunde an den Gehilfen. Das Wettbewerbsverbot ist nur verbindlich, wenn sich der Prinzipal verpflichtet, für die Dauer des Verbots eine Entschädigung zu zahlen, die für jedes Jahr des Verbots mindestens die Hälfte der von dem Handlungsgehilfen zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen erreicht.

§ 74 a. Das Wettbewerbsverbot ist insoweit unverbindlich, als es nicht zum Schutze eines berechtigten geschäftlichen Interesses des Prinzipals dient. Es ist ferner unverbindlich, soweit es unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Entschädigung nach Ort, Zeit oder Gegenstand eine unbillige Einschränkung des Fortkommens des Gehilfen enthält. Das Verbot kann nicht auf einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an erstreckt werden. Das Verbot ist nichtig, wenn die dem Gehilfen zuzurechnenden vertragsmäßigen Leistungen den Betrag von achtzehnhundert Mark nicht übersteigen. Das Gleiche gilt, wenn der Gehilfe zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist oder wenn sich der Prinzipal die Erfüllung auf Ehrenwort oder unter ähnlichen Verbindlichkeiten versprochen hat. Nichtig ist auch die Vereinbarung, durch die ein Dritter an Stelle des Gehilfen die Verpflichtung übernimmt, daß sich der Gehilfe nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränken werde. Unberührt bleiben die Vorschriften des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften, die gegen die guten Sitten verstoßen.

§ 74 c. Der Handlungsgehilfe muß sich auf die fällige Entschädigung anrechnen lassen, was er während des Zeitraums, für den die Entschädigung gezahlt wird, durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung dieses Betrags den Betrag der zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistungen nicht mehr als ein Fünftel übersteigen würde. Ist der Gehilfe durch Wettbewerbsverbot gezwungen worden, seinen Wohnsitz zu verlegen, so tritt an die Stelle des Betrags von einem Fünftel der Betrag von einem Viertel. Für die Dauer der Verlegung einer Arbeitskraft ist der Gehilfe eine Entschädigung nicht verlangen. Der Gehilfe ist verpflichtet, dem Prinzipal auf Erfordern über die Höhe seines Erwerbes Auskunft zu erteilen.

§ 75. Ist der Gehilfe das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 70, 71 wegen vertragswidrigen Verhaltens des Prinzipals auf, so wird das Wettbewerbsverbot unwirksam, wenn der Gehilfe vor Ablauf eines Monats nach der Kündigung schriftlich erklärt, daß er sich an die Vereinbarung nicht gebunden erachte. In gleicher Weise wird das Wettbewerbsverbot unwirksam, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß in der Person des Gehilfen vorliegt oder daß sich der Prinzipal bei der Kündigung bereit erklärt, während der Dauer der Befristung dem Gehilfen die vollen zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistungen zu gewähren.

§ 75 a. Der Prinzipal kann vor der Beendigung des Dienstverhältnisses durch schriftliche Erklärung auf das Wettbewerbsverbot mit der Wirkung verzichten, daß er mit dem Ablauf eines Jahres seit der Erklärung von der Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung frei wird.

§ 75 c. Hat der Handlungsgehilfe für den Fall, daß er die in der Vereinbarung übernommene Verpflichtung nicht erfüllt, eine Strafe vereinbart, so kann der Prinzipal nur die verwirkte Strafe verlangen oder Anspruch auf Erfüllung oder auf Ersatz eines weiteren Schadens ist ausgeschlossen. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verabingung einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe bleiben unberührt.

Als neue Bestimmung hat der Ausschuss folgendes in den Entwurf aufgenommen:

Auf eine Vereinbarung, durch die sich ein Prinzipal einem anderen Prinzipal gegenüber verpflichtet, einen Handlungsgehilfen, der bei diesem im Dienst ist oder gewesen ist, nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen anzustellen, findet die Vorschrift des § 169 Abs. 2 der Gewerbeordnung Anwendung. Auf Wettbewerbsverbote gegenüber Personen, die, ohne als Lehrlinge angenommen zu sein, zum Zwecke ihrer Ausbildung unentgeltlich mit kaufmännischen Diensten beschäftigt werden (Solomaten), finden die für Handlungsgehilfen geltenden Vorschriften insoweit Anwendung, als sie nicht auf das dem Gehilfen zuzurechnende Entgelt Bezug nehmen. Die neuen Vorschriften finden, abgesehen von den Normvorschriften des § 74 Abs. 1, auch auf die vorher vereinbarten Wettbewerbsverbote Anwendung. Für Wettbewerbsverbote, die nach den neuen Vorschriften unverbindlich ist, weil eine dem § 74 Abs. 2 entsprechende Entschädigung nicht vereinbart ist, oder die dem Gehilfen zuzurechnenden vertragsmäßigen Leistungen den Betrag von achtzehnhundert Mark für das Jahr nicht übersteigen, bleibt verbindlich, falls sich der Prinzipal vor dem Ablauf von drei Monaten seit dem Inkrafttreten des Gesetzes schriftlich erbeutet, die vorgeschriebene Entschädigung zu zahlen sowie die dem Gehilfen zuzurechnenden vertragsmäßigen Leistungen auf mehr als achtzehnhundert Mark für das Jahr zu erhöhen.

Der Ausschuss beantragt die Annahme folgender Entschließung: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für Angestellte und Arbeiter die Unmöglichkeit des Arbeitslohns verweigert, und einen weiteren Gesetzentwurf zu unterbreiten, durch welchen das Gebiet des Wettbewerbsverbots für diejenigen Angestellten und Arbeiter geregelt wird, auf welche das Konkurrenzklausegesetz keine Anwendung findet.

Dereinsnachrichten.

Steinbach, 22. Febr. Die hiesige Ortsgruppe des Deutschen Flottenvereins veranstaltete heute im Saale des „Einhorn“ einen Vortragabend, der sehr besucht war. Lehrer Reil, Klein-Binden, sprach, anschließend an seine Reise nach Hamburg, Kiel, Helgoland und Bremen, über die deutsche Handels- und Kriegsflotte. Der Vortrag ermöglichte es den Anwesenden, eine treffende Vorstellung zu erlangen von diesen Hauptfaktoren deutschen Wohlstandes und deutscher Sicherheit. Einige weitere Beiträge zu der Ortsgruppe, welche nunmehr 15 Mitglieder stark ist, zeigte, daß die Richtung des Redners, durch

Schluß an den Flottenerwerb für die weitere Stärkung der Flotte ist zu sein, nicht ohne Wirkung geblieben war.

A. Reichsgericht. 21. Febr. Heute abend feierte der Turnverein sein 6. Stiftungsfest. Die Begrüßungsrede hielt der 1. Sprecher, Spamer. Von dem Programm sind hervorgehoben ein Singpiel, ein Dreier Reigen von 4 Turnern und 4 Turnerinnen aus der Schülerjugendreigen von 16 Turnern. Verlosung und Tanz bildeten den Schluß der Feier.

B. Landrat. 23. Febr. Am Samstag abend hielt der Radfahrerverein Kabenau sein 2. Winterabendessen, verbunden mit Kassenball, ab. Nach der Demaskierung hielten Auführungen und der Ball die Besucher bis zur frühen Morgenstunde auf.

C. Kreis a. d. Ede. 22. Febr. Eine Kappenstimmung feierte am Samstag abend der seit zwei Jahren bestehende volkstümliche Verein „Gemütlichkeit“. Großen Beifall erhielt der von dem Vorsitzenden komponierte Gassenmarsch.

Sport.

Bobbielstis 70. Geburtstag.

Berlin, 22. Febr. Bei mildem Frühlingswetter wurde heute nachmittag die neue Sport Saison im deutschen Stadion eröffnet. Das Entscheidungsspiel um den Kronprinzenpokal, veranstaltet vom Deutschen Fußballbund, wurde zwischen dem Norddeutschen Fußballbund und dem Verbande mitteldeutscher Fußballvereine ausgetragen. Nach einer Spiel-dauer von zweimal 45 Minuten ritz Norddeutschland drei Minuten vor dem Zeitablauf mit 2:1 den Sieg an sich. In der großen Pause zwischen den beiden Spielen wurde zu Ehren des Staatsministers v. Bobbielstis anlässlich seines 70. Geburtstages eine Bronzetafel enthüllt. Das Bild zeigt den Staatsminister mit der Inschrift „Dem Förderer des deutschen Sports“. Neben etwa 1300 Vertretern fast aller dem deutschen Reichsausschuss für die olympischen Spiele angeschlossenen Sportkorporationen beteiligten sich mehrere Militärvereine an dem Durchmarsch zu Ehren des Siebzehnjährigen. Der Vizepräsident des deutschen Reichsausschusses, von Dergen, feierte den Staatsminister in längerer Rede, worauf Erzelenz v. Bobbielstis in einer kurzen Ansprache dankend erwiderte.

Kutschfahrt.

London, 23. Febr. Ein Militärkutschfahrer, auf welchem sich ein Zivilist mit einem Passagier befand, stürzte heute morgen bei Chichester infolge des Bruchs eines Teiles des Apparates ab. Der Passagier wurde getötet, der Kutscher schwer verletzt.

Universitäts-Nachrichten.

Der Bezirksleiter Veterinärarzt a. o. Professor Dr. phil. Reinhold Jambach ist krankheitsbedingt von der Leitung der ambulanten Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Dresden zurückgetreten und hat die Verwaltung des Veterinärbezirks nachfolgend übernommen; zu seinem Nachfolger in der Leitung der ambulanten Klinik der genannten Hochschule wurde der Bezirksleiterarzt in Marienberg, Privatdozent Dr. phil. Ewald Weber unter Verlegung in die Bezirksleiterarztstelle für den Veterinärbezirk Dresden-Mitte und unter Ernennung zum a. o. Professor berufen.

Damberg, 21. Febr. Der Senat beantragte bei der Bürgerchaft die Schaffung von drei neuen Professuren, für Sprache und Kultur Japans, für die Kultur und Geschichte Indiens und für die Geschichte Russlands, sowie die Einrichtung einer kolonialgeographischen Abteilung am historischen Seminar.

Geschäftskaal.

Eine Räumung mit Hindernissen.

Berlin, 22. Febr. Der Gemeindevorstand Gustav Lehmann hat es fertig gebracht, die Exekutivbeamten einer ganzen Gemeinde einen Tag lang in Atem zu halten. Die humoristische Geschichte beginnt einen Zivilprozeß, der die 191. Zivilkammer des Landgerichts I beschäftigte. — In der Beweisabnahme wurde folgender Tatbestand festgestellt: Lehmann war als Mittdronenverleiher probeweise von der Gemeinde Treptow als Gemeindevorstand angestellt worden. Sein Vertrag ging dahin, daß er als lebens-länglicher angestellter Beamter gelten sollte, falls ihm nicht bis zu einem bestimmten Termin gekündigt wurde. Dieser letzte Termin war der 31. Januar 1912. In diesem Tage mußte sich Lehmann bei dem Amtsvorsteher melden, und zwar zeitig früh-morgens und teilte dem Borgeordneten mit, daß er sich bereits seit 44 Stunden im Dienste befinde, er bitte daher um einen Tag Urlaub. Der Amtsvorsteher sagte geschwätzend und Lehmann ver-schwand. — Nach einigen Minuten erschien der Beamte, der die Verhältnisse zu bearbeiten hatte und war die Bemerkung hin, daß heute der letzte Tag sei, dem Lehmann gekündigt werden könne. Lehmann war indessen nicht da, er hatte ja regelrecht Urlaub genommen, und man mußte ihn also erst suchen.

Die stille Hoffnung, daß Lehmann noch gefunden werden könnte, erlosch als trügerisch. Endlich verließ man auf einen Anruf. Es wurde ein amtliches Schreiben aufgesetzt, in dem Lehmann bedeutet wurde, daß er mitfahren sei. Es erschien die einfache Sache von der Welt, dieses Schreiben in der Wohnung Lehmanns auf den Tisch zu legen. Die Sache schien einfach, in Wirklichkeit war es ein vergebliches Bemühen, denn man hatte nicht mit der ruhigen Verhinderung des Lehmann gerechnet. Als der Amtsbote mit dem Schreiben erschien, verweigerte die Frau die Annahme mit der Erklärung, ihr Mann hätte durch amtliche Schreiben schon viel Ärger gehabt. Darauf wollte der Bote den Brief auf dem Tisch niederlegen, was ihm aber auch nicht ge-fallt wurde. Schließlich gedachte er ganz schlau zu sein. Er machte die Tür von draußen zu, wartete eine kurze Zeit und schob dann das Schreiben unter der Tür in die Wohnung. Die Frau hatte wohl aber etwas davor gemerkt, denn sie öffnete plötz-lich die Tür und gab das Schreiben dem Boten zurück, der es wieder mit auf Bureau brachte. Lehmann erschien nach seinem Urlaub gesund und munter im Bureau und wachte ansehn-lich von nichts. Als ihm nach drei Monaten bedeutet wurde, daß er im Bureau nicht mehr zu suchen habe, da ihm ja ge-kündigt worden sei, war er sehr erstaunt. Er verließ seinen Posten, behielt sich aber alle Ansprüche vor, die er nunmehr durch den Rechtsanwalt Walter Bahn vor der 191. Zivilkammer vertreten ließ.

In der Beweisabnahme wurde festgestellt, daß Leh-mann die Räumungsbefehle erst einen Tag nach der vereinbarten Frist ausgehändigt werden konnte. — Die als Zeugin geladene Witwe des Klägers schwor, daß eine Vereinbarung, die Räumung durch Nichtannahme von Briefen unmöglich zu machen, zwischen ihr und ihrem Mann nicht getroffen worden sei. Daraufhin wurde die beklagte Gemeinde Treptow verurteilt, und zwar wurde dem Kläger Lehmann zunächst ein Teilbetrag von 3500 Mk. an-geprochen. — Der Rechtsbeistand des Klägers erklärte, daß sich dessen gesamte Ansprüche an die Gemeinde Treptow auf 27 000 Mk. belaufen.

Die verurteilte Räumung dürfte also für die Gemeinde ziem-lich kostspielig werden, zumal sie auch noch die nicht unberück-sichtigten Gerichtskosten zu tragen hat.

Todesstrafe gegen einen Spion.

Wien, 22. Febr. Der seltsame Fall, daß Todesstrafe wegen Spionage auch im Frieden verhängt wird, hat sich vor dem höchsten Landesgericht ereignet, das den früheren Oberleut-nant Edmund Jandric zum Tode durch den Strang verurteilt. Wie die Beweisabnahme in dem Prozeß, der natürlich aus Staats-interesse unter vollen Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde, ergeben haben soll, fanden sich in der Wohnung des Angeklag-

ten verschiedene Dokumente, in denen Mitglieder einer frem-den Macht dem Angeklagten verschiedene Aufträge erteilten. Auch gestohlene Mobilfunkapparate, geheimhaltende Verschlüsselungs-pläne usw. wurden gefunden. — Die Verhandlung gestaltete sich infolgedessen einfach, als der Angeklagte gestand. Er gab zu, seit dem Jahre 1912 mit dem russischen Generalstab in Ver-bindung gestanden zu haben. Die Todesstrafe wurde verhängt, weil der Angeklagte seine verdächtige Tätigkeit zu einer Zeit ausübte, in der das Land durch äußere Feinde bedroht war. Der Bruder des Verurteilten wird sich in einigen Tagen unter der gleichen Anklage vor Gericht zu verantworten haben. — Es ist übrigens wohl kaum zu erwarten, daß das Urteil ausgesetzt werden wird; es dürfte in lebenslänglichen Kerker umgewandelt werden.

Kassell. 20. Febr. Wegen Betruges in 353 Fällen verurteilt heute mittag das hiesige Landgericht den Kaufmann Harry Goerle in Wandersbed zu drei Jahren Gefängnis und vier Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte gewann gemeinsam mit seinem Stiefsohn Martin Hoppe in Hamburg von Kobenhagen und Amsterdam aus durch betrügerische Vorspiegelungen und markt-schreierische Reden ungeheure Summen in allen Teilen Deutsch-lands zur Beteiligung an Serienlosengesellschaften. Die-ligen Spielern wurden die schlechtesten Serienlose aus ganz Europa zugekauft, so daß auf rund 390 Mark Spielanzahlagen im besten Falle eine Mark Gewinn entfiel. Den Angeklagten erwuchs aus diesem Schwindel eine Jahreseinnahme von 100 000 bis 120 000 Mark. Hoppe ist am 17. Oktober 1913 wegen Beihilfe zu diesem Betrugs zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden. Nach vieler Mühe gelang es dem hiesigen Staatsanwalt, den Angeklagten im Dezember 1913 in Vont ausfindig zu machen und verhaften zu lassen.

Dermisches.

Dynamitexplosion in der Kanzlei eines Bischofs. Aus Debresin, 23. Febr. wird gemeldet: In der Kanzlei des griechisch-katholischen Bischofs Miklosfy fand heute eine Dynamitexplosion statt, durch welche fünf Personen, darunter der bischöfliche Vikar und der Sekretär, getötet wurden. Der Bischof selbst blieb unverletzt. Die Tochter des Vikars wurde, als sie die Nachricht von dem Tode ihres Vaters erhielt, wahnsinnig. Man vermutet ein Attentat gegen den Bischof. Durch die Gewalt der Explosion wurden die Möbel auf die Straße geschleudert und die Fenster der umliegenden Häuser zertrümmert. Das Gebäude ist vollständig zerstört. Die Explosion wurde in den entferntesten Stadtteilen gehört. Die Untersuchung ergab, daß die Dynamitbombe von Czernowiz mit der Post an Bischof Miklosfy gefandt wurde. Ein gestern ein-gegangener Brief kündigte an, daß eine Sendung, enthaltend Kirchenleuchter für Kultuszwecke, einen geeigneten Teppich aus Leopardenfell, sowie 100 Kronen für den Bischof an-komme. Der Brief war mit Anna Kovacs unterschrieben. Die Sendung traf wirklich ein und wurde von dem bischöf-lichen Vikar geöffnet, der durch die Explosion sofort ge-tötet wurde. Drei Personen sind tot, sieben verwundet. Die anfangs aufgetauchte Vermutung, daß das Attentat aus der Rüstung der protestantischen Bevölkerung ent-sprungen sei, erwies sich als völlig grundlos.

Im ganzen Schwarzwald ist seit Sonntag nachts anhaltender Schneeeis einge-traten. Die Temperatur sank von plus 11 Grad Wärme gestern auf minus 2 Grad. Der Neuschnee liegt bis 10 Zm. hoch.

Ertrunken. Aus Oberstrot (Württemberg) wird ge-meldet: Bei der hiesigen Pavier- und Bapenarbeit ereignete sich am Samstag abend ein tödlicher Unglücksfall. Der Arbeiter Wieland aus Reichenbach, Vater von 8 Kindern, der nach der Kanalschleuse geschickt worden war, um den Schieber zu schließen, glitt aus, stürzte in den Kanal und wurde aus diesem in die hochgehende Rurg gerissen. Beim Sägewerk der Fabrik wurde Wieland angeschwemmt. Die sofort angeordneten Wiederbelebung-veruche blieben erfolglos.

Zu Tritt in den Tod. Aus Berlin wird gemeldet: Heute nacht verstarb der Bäcker Kolb in seiner Wohnung in der Bollmachersstraße gemeinsam mit Frau und Tochter aus dem Leben zu scheiden. Die drei legten sich zu Bett, nachdem sie den Gas-hahn in der Wohnung hatten. Als morgens der Gasgeruch bemerkt wurde, wurde die Wohnung geöffnet. Es gelang, Frau und Tochter zum Bewußtsein zu bringen, Kolb war tot.

Fischvergiftung in der Kaserne. Unter Ver-giftungserscheinungen erkrankten am Sonntag nachmittag 21 Mann des Garde-Train-Bataillons in Tempelhof. Die Mannschaften hatten Schellfisch zu Mittag gegessen. Bald darauf stellte sich bei einer Anzahl Soldaten hartes Unwohlsein und Erbrechen ein. Da dies die typischen Merkmale von Vergiftung sind, so wurden die Erkrankten sofort ärztlich behandelt. Ein Teil der Erkrankten erholte sich bald wieder, so daß sie am Dienst am Montag wieder teilnehmen konnten. Mehrere Kranke jedoch mußten in das Garnisonlazarett gebracht werden. Keine der Fisch-mahlzeiten, die wahrscheinlich die Krankheit verursacht hat, sind dem bakteriologischen Institut zur Untersuchung geschickt worden. Die Räumungskommission hatte den Fisch im Rohzustand nicht verpackt geschickt.

Gefährliche Spielerei. Aus Wittenberge (Bez. Potsdam) wird gemeldet: In Hoberow bei Denzin entstand in der Wohnung des Ehepaars Bolter ein Stubenbrand. Vier Kinder verloschten in Abwesenheit der Eltern ein Kachelloch mit Papier, das sie anzündeten. Als die Feuerwehr eintraf, waren zwei Kinder erstickt, die anderen so schwer verletzt, daß sie kaum mit dem Leben davonkamen.

Schwindler. Aus Hamburg, 23. Febr., meldet ein Privattelegramm: Die Hamburger Polizeibehörde verhaf-tete den angeblichen Kaufmann Alfred Geist, der gestern das Karl Schuppe-Theater besuchte und als Scharführer des Alldeutschen Vereinigungsausschusses lautende gefälschte Spezialbescheinigung hinter-legte. Er unterlag die Einnahme und schädigte das Theater um etwa 360 Mk. In ähnlicher Weise schädigte er die Neue Oper um einen weit bedeutenderen Betrag.

Eisenbahnunglück. Aus Paris, 23. Febr., wird ge-meldet: Aus Reims wird gemeldet: Die Lokomotive und drei Wagen eines Lokalzuges stürzten bei Blercy in einen Teich. Der Lokomotivführer wurde lebensgefährlich, 10 Reisende schwer ver-letzt.

Sturm. Wie aus Lpna gemeldet wird, hat ein Orkan dort großen Schaden angerichtet; namentlich auf dem Wege der Linien intern. Aushetzung für Stadtwiesen wurden zahlreiche vor kurzem in Angriff genommene Bauten zerstört. Der an-geschätzte Schaden beträgt über eine Million. — Auf dem Hügel von Bron wurden sechs Schuppen mit sämtlichen darin befindlichen Flugzeugen vernichtet.

Der deutsche Schoner „Eleonora“ aus Bremen, der von einigen Zeitungen als „Erna“ bezeichnet wird, befand sich auf der Fahrt von St. Malo nach Charleston, als er am Samstag im Plymouth Sound auf dem Wege zum Sturm auftrat. Die Anker konnten aber das Schiff nicht halten und es wurde um 11 Uhr nachts gegen das Felsenküsten getrieben. Die Mannschaft gab Feuerzeichen. Ein Regierungsschlepper und ein anderer Schlepper luden nach der Unglücksstelle. Die aus fünf Mann bestehende Besatzung wurde, wie bereits gemeldet wird, gerettet und in das Seemannshaus von Plymouth gebracht. Die „Eleonora“, die vom Kapitän Kufise befehligt wurde, brach durch die Wut des Sturmes auseinander.

Seenot. Aus Norweger, 21. Febr., wird gemeldet: Wie Flottes mitteilen, ist der norwegische Schoner „Mercur“ bei den Soltes-Inseln gescheitert. Das Schiff befindet sich in einer sehr schlechten Lage, da das Meer hart bewegt ist. Zwei Mann der Besatzung sind in einem Boot der „Mercur“ an Land gegangen. Auf den Inseln befinden sich einige Leute. Ein Rettungsboot ist ver-loren. Man befürchtet, daß dabei mehrere Personen ertrunken sind. Zwei andere Rettungsboote sind in Eile nach der Unfall-stelle unterwegs. — Die zehn Mann, die dem Schoner Hilfe

bringen wollten, sind ertrunken. Sechs Leichen wurden an Land geschwemmt. Die gesamte Besatzung der „Mercur“ ist gerettet.

Nahrungsfragen. Aus Döbenhofen, 23. Febr., meldet ein Privattelegramm: Am Samstag abend verlor die Nieder-Feuer die Frau des Malchinsen Bäckers und ihre drei Kinder im Alter von sechs Wochen bis drei Jahren in ihrer Wohnung durch Gas zu vergiften. Der hinfällige Mann fand die vier schon bewußtlos vor, doch gelang es glücklicherweise, alle wieder ins Leben zurückzurufen. Mithilfe Familienverhältnis sollten der Beweggrund der Tat gewesen sein. Der Mann ist seit längerer Zeit arbeitslos.

Vom Tauschen in den Tod. Aus Ludwigsbafen, 23. Febr., meldet ein Privattelegramm: In einem Pavillon im Frie-senpark im Stadteil Friesenheim wurde heute nachmittag auf einer Bank ein Liebespaar erschossen aufgefunden. Die Toten wurden als der 20jährige Arbeiter Oswald Räder und das 19 Jahre alte Dienstmädchen Margarete Tarkel rekonstruiert. Das Motiv der Tat ist unbekannt. Das Liebespaar hatte nach die Nacht an einem öffentlichen Tanzvergnügen teilgenommen.

Der abergläubige Lokomotivführer. Der Aber-glaube des bösen Blicks findet sich, wie ein Bericht der Rhein-Post „Nord“ zeigt, nicht nur in Italien, sondern auch im obergeschrittenen Amerika. Auf einer der großen Eisenbahn-linien, die den nordamerikanischen Staat Illinois durchqueren, blieb plötzlich ein Schnellzug mitten auf der schneebedeckten Straße stehen. Die Aufregung war groß, die Reisenden eilten neugierig an die Fenster und die Zugbeamten führten nach der Lokomotive. Als der Zugführer den Lokomotivführer fragte, warum er plötz-lich gestoppt habe, wies dieser auf eine schwarze Kugel, die am Fuße eines Baumes im Schnee lagte, mit den Worten: „Dies verdammte Tier ist über die Schienen gelaufen. Ich will es wieder über die Schienen zurückdrängen, um es vor dem bösen Blick zu schützen“ und darauf bemühte er sich, dieses Vorhaben auszuführen, was ihm schließlich auch gelang. Dann sprang er wieder auf die Lokomotive und ließ den Zug weiter fahren. Es scheint also für eine Eisenbahnfahrt kein unangenehmes Zeichen zu geben, als wenn eine schwarze Kugel über die Schienen läuft. Unglücklicherweise befand sich unter den Reisenden ein Ober-beamter der Eisenbahngesellschaft, der wenig Verständnis für die von der schwarzen Kugel drohenden Gefahren besaß, und dem Lokomotivführer, der allzulebte um sein eigenes und der Rei-senden Schicksal besorgt war, den Dienst aufkündigte.

Büchertisch.

— (Die Berufswahl.) Der technische Beruf. Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem Zeitpunkt, wo Tausende von jungen Männern vor die Berufswahl gestellt werden. Da er-scheint zur rechten Zeit ein Schriftchen des Dipl.-Ing. Wilh. Stiel über „Die Auswahlen des technischen Berufes“, das vom Antikarier-Verlag, Berlin NW 52, an alle Interessierten kostenfrei versandt wird. Im Band von einwandfreiem Material wird in der Schrift nachgewiesen, daß die technischen Privatange-stellten zuerst unter einer außerordentlichen Lieberproduktion an technischen Kräften zu leiden haben. Mithatlich können Tausende der Technik zu. Vor allem ist es der Wunsch, der wir ein geheimnisvoller Schleier die Ambulanz, die Technik umhüllt, die Meinung, daß dem Techniker die ganze Welt mit ihren Schätzen offensteht, daß mit einem laßenden Blick — und das erschließt jeder — der Techniker ohne weiteres ein gewählter Mann sei. Der Kausal einzelner reist, und man bedenkt doch nicht, daß es eben nur einzelne sind, die das Glück erlangen, während die große Mehrzahl aller Ingenieure und Techniker sich mit völlig unzu-reichenden Gehältern begnügen muß und zeitlebens in unbedeutender Lage verbleibt. — Jeder, der sich dem technischen Beruf widmen will, sollte auf alle Fälle obengenanntes Schriftchen lesen, bevor er sich endgültig entscheidet.

Märkte.

FC. Wiesbaden. Vieh- und Marktbericht vom 23. Febr. Viehtrieb: Rinder 216 (Dahle 47, Bullen 27, Kühe und Färsen 122), Mähe 40, Schafe 7, Schweine 918.

Marktverkauf: In Großvieh bei schleppendem Geschäft Lieber-hand, Schweine und Kleinvieh langsam geräumt.

	Preis für 100 Pfd.	Lebend-	Schlacht-
		gewicht	gewicht
Kälber.			
Fleischschlachte, ausgewählte, höchsten Schlacht-			
wertes im Alter von 4-7 Jahren	51-56	90-91	
Junge, fleischige, nicht ausgewählte und ältere			
ausgewählte	50-51	89-91	
Mäßig genährte junge und gut ge-			
genährte ältere	46-49	80-81	
Färsen.			
Fleischschlachte, ausgew., höchsten Schlacht-			
wertes	46-48	75-81	
Fleischschlachte, jüngere	42-44	70-76	
Färsen, Kühe.			
Fleischschlachte ausgewählte Färsen höchsten			
Schlachtwertes	47-51	83-92	
Fleischschlachte ausgewählte Kühe höchsten			
Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	39-43	70-76	
Ältere ausgewählte Kühe und wenig gut em-			
wählte jüngere Kühe	42-46	75-82	
Mäßig genährte Kühe und Färsen	34-37	64-69	
Gering genährte Kühe und Färsen	30-34	60-63	
Mähe.			
Feinste Mähfärsen	62-64	103-107	
Mittlere Mäh- und beste Saugfärsen	58-59	83-97	
Geringere Mäh- und gute Saugfärsen	48-52	80-87	
Geringe Saugfärsen	44-47	73-78	
Schafe.			
Weidenmähfärsen:			
Mähfärsen und Mähfärsen	47,00-50,00	96-100	
Schweine.			
Fleischschlachte Schweine von 80-100 kg Lebend-			
gewicht	50-51 1/2	64-66	
Fleischschlachte Schweine unter 80 kg Lebendgewicht	50-51	61-63	
Fleischschlachte Schweine von 100-120 kg Lebend-			
gewicht	51-52 1/2	64-66	
Fleischschlachte Schweine von 120-150 kg Lebend-			
gewicht	51-52	64-66	
Mähfärsen über 150 kg Lebendgewicht	48-50	61-63	
Sauen	48-50	58-60	

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Gemeinde.

In der Johanneskirche.

Mittwoch, den 25. Februar, abends 6 Uhr: 1. Fastenandacht.

Pfarrer Wechsungenheim.

Immer mehr wird Tee, namentlich in den kräftigen Sorten, als

tägliches Getränk bevorzugt. Von

MESSMER'S TEE-MISCHUNGEN

setzen sich London Tee à Mk. 2.60 und Englische Mischung à Mk. 3.50 das Pfd. zum grossen Teil, Ceylon Indian à Mk. 2.80 und FF. Ceylon Indian à Mk. 3.50 das Pfd. fast ausschließlich aus seinen **britisch-indischen** Tees zusammen. Diese vier Mischungen verdienen ihres Wohlgeschmacks, ihrer Feinheit und grossen Ergiebigkeit halber ganz besondere Beachtung.

Haben Sie das Neueste gelesen?

Meine Frau trank Violon zur Stärkung und Bluterneuerung bei Bluthoch und hat damit den denkbar besten Erfolg erzielt. Aussehen und Appetit besserten sich sehr rasch und ihr Allgemeinbefinden ist jetzt sehr zufriedenstellend. Violon ist eine unersetzliche Quelle zur Stärkung des Körpers gegen die Unbillen des Lebens geworden und behält ihm der erste Platz unter den Nährmitteln, zumal es sehr billig ist. Bruno Bötscher, Bonn, Kreis Rammich (Wesen). Unterföhrig beglaubigt: Dr. H. B. Damm-mann, Kgl. Notar. Violon, das Violon, mehrere Wochen ausweichend, Mk. 3.- in Apotheken, Drogerien.

